

Gemeinde Hohen Wangelin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 22/2022/07	
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 10.03.2022	
	Verfasser: Frau Kunstmann	
Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 2 Absatz 2 BauGB; B-Plan Nr. 4 "Ferienhof Neu Dobbin" der Gemeinde Dobbin-Linstow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N		Ausschuss für Bau, Ordnung, Sicherheit und Umwelt Hohen Wangelin
Ö	05.04.2022	Gemeindevertretung Hohen Wangelin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung äußert zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „Ferienhof Neu Dobbin“ der Gemeinde Dobbin-Linstow keine Anregungen und Hinweise. Wahrzunehmende öffentliche Belange der Gemeinde werden durch die vorliegende Planung nicht berührt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Dobbin-Linstow hat am 01.03.2022 den Vorentwurf des B-Plans Nr. 4 mit der Begründung gebilligt und festgelegt, dass die frühzeitigen Beteiligungen der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen sind.

Das vorgesehene Plangebiet befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Die Errichtung einer Ferienanlage gehört nicht zu den nach § 35 privilegierten Vorhaben. Zur Realisierung ist ein Bebauungsplan erforderlich.

Die Aufstellung des B-Plan Nr. 4 „Ferienhof Neu Dobbin“ dient der städtebaulichen Neuausrichtung der ehemaligen Ferienanlage eines Baumaschinenbetriebes aus Ludwigslust. Das Plangebiet liegt in einer landwirtschaftlich geprägten Umgebung und grenzt an die Gemeindestraße an. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung der zwei bestehenden Gebäude und einem beschädigten Gebäude zu einem touristischen Ferienhof mit landwirtschaftlichen Nutzungskomponenten geschaffen werden.

Anlagen:

Planzeichnung
Begründung

Frau Kunstmann

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
7				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister